

VVVO-Nummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>					
<b>2.1 Allgemeine Betriebsdaten</b>					
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO)				
	• Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
KO!	<b>fristgerechte</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
KO!	Eigenkontrolle wird durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
<b>3. Anforderungen Rinderhaltung</b>					
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit</b>					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit zwei Ohrmarken				
KO!	Nachbestellung/Einziehen von verlorenen Ohrmarken				
KO!	QS-Tiere mindestens 6 Monate in QS-Betrieben gehalten, Lebensmittelketteninformation bei Schlachtieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA				
KO!	Führung Bestandsregister (ggf. über HIT)				
KO!	HIT-Meldung innerhalb von 7 Tagen, Ohrmarkennr., Datum Zu- und Abgang				
<b>3.2 Futtermittel</b>					
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
KO!	Bezug ausschließlich von QS-anerkannten Futtermittelherstellern				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination u. Verunreinigung				
	Informationen über Risiken bei Futtermittelherstellung sind bekannt und werden berücksichtigt				
	Hygienische Gewinnung und Behandlung von Raufutter				
	Sauberkeit des Tränkwassers				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
	Trennung verschiedener Futterarten				
<b>3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				

KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelabgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg)				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan + Tierhaltererklärung liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
<b>3.4. Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich</b>					
	Lagerung und Ausbringung ordnungsgemäß, Kapazitäten ausreichend				
	Aktueller Nährstoffvergleich / Belege bei überbetrieblicher Verwertung vorhanden				
<b>3.5 Hygiene</b>					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt				
	Hinweisschild „ <b>Tierbestand – Betreten verboten</b> “				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher				
	Kälbermast: Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Hygieneschleusen u. Waschbecken vorhanden, regelm. Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lager geschützt vor Schädlingen				
	kein Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf oder Unbedenklichkeitsnachweis				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs, tote Rinder werden abgedeckt				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung: • regelmäßige Prüfung auf Befall • sachgerechte Schadnagerbekämpfung bei Befall				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe u. Einrichtungen nach Ausstellung				
<b>3.6 Tierschutzgerechte Haltung</b>					
KO!	<b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde				
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung				
	Wasser / Futter für alle Tiere in ausreichender Menge und Qualität, jederzeit Zugang zu Wasser (ad libitum)				

	Regelmäßiger Wechsel der Einstreu				
	Bei Weidehaltung: • Kontrolle Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung • Einhaltung Wartezeiten nach Düngung u. Pflanzenschutz				
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen</b>				
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
	Kälber werden nicht angebunden				
	Kälbermast: • Einstellung in Mastgruppe max. 3 Wochen				
	• 3 Monate vor Schlachtung kein Standortwechsel				
	<b>Spezielle Haltungsanforderungen</b>				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten				
	Liegeflächen in Laufställen sauber und trocken, eingestreute Liegeflächen für Kälber bis zu zwei Wochen				
	Vorgaben Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, Kälber mindestens 80 Lux				
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestflächen je Tier nach Durchschnittsgewicht				
<b>KO!</b>	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit				
	<b>3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten</b>				
	Mastkälber: Durchführung und Dokumentation Rückstandskontrollprogramm				
	<b>3.8 Tiertransport</b>				
<b>KO!</b>	Umgang mit Tieren ohne Verletzungen u. durch geschulte u. qualifizierte Personen				
	Prüfung der Transportfähigkeit der Tiere				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinfluß, Boden rutschfest und eingestreut				
	Transporte > 50 km: • Schild „Lebende Tiere“ • Transportpapiere und Desinfektionskontrollbuch				
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
<b>KO!</b>	Platzangebot entspricht Größe der Tiere und Einhaltung der Beförderungsdauer				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport				
	Lieferscheine vorhanden				
<b>KO!</b>	Einhaltung Beförderungshöchstdauer u. Ruhezeiten				
<b>KO!</b>	Transporte > 65 km: • Befähigungsnachweis liegt vor • Zulassung Transportunternehmer				
<b>KO!</b>	Transport > 8 h: • Zulassung Straßentransportmittel • Fahrtenbuch wird geführt				

